

**SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft**  
Klausenerstr. 17  
39112 Magdeburg

## **Expertise für das Bundesland Sachsen-Anhalt**

*Erfassung vorhandener Netzwerke und Kooperationsstrukturen in der  
Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Gebiete der  
Sozialen Stadt und E&C*

Magdeburg, Mai 2001

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorbemerkung zum Vorgehen	1
Zusammenfassende Beurteilung der Recherche- Ergebnisse	1
Landkreis Bitterfeld	5
Stadt Dessau	10
Landkreis Halberstadt	13
Stadt Halle	16
Stadt Magdeburg	20
Landkreis Sangerhausen	23
Landkreis Stendal	26
Altmarkkreis Salzwedel	29
Landkreis Wittenberg	30

## ***Vorbemerkung zum Vorgehen***

Die Bestandsaufnahme zu Strukturen und Arbeitsformen der sozialräumlich orientierten Jugendhilfe im Land Sachsen- Anhalt basiert in erster Linie auf Interviews mit den Leiterinnen und Leitern bzw. leitenden Mitarbeitern der Jugendämter, in deren Zuständigkeitsbereich die E&C- Gebiete liegen. Dabei handelt es sich um drei kreisfreie Städte und um sechs Landkreise.

Darüber hinaus wurde der Träger und die Mitarbeiter des FSTJ- Projektes in Wolfen befragt.

Drittens schließlich sind der zuständige Mitarbeiter beim Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales LSA und Mitarbeiterinnen des Landesjugendamtes um eine Einschätzung gebeten worden.

Die Gespräche wurden als halbstandardisierte Interviews, in denen der von der Regiestelle vorgegebene Fragenkatalog in leicht erweiterter Form als Gesprächsleitfaden Verwendung fand, durchgeführt.

Die Interviews wurden in vier größere, thematische Blöcke gegliedert:

- Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe,
- Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung,
- Überregionale Vernetzung und EU- Förderung,
- Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt.

Dieser Grobstruktur folgt auch die Ergebnisdokumentation.

Bemerkenswert ist, daß fast alle Gesprächspartner das Interview als eine Möglichkeit genutzt haben, Informationsdefizite hinsichtlich der Programmstruktur, der Funktionsweise und der Inhalte von E&C anzusprechen. Einige Jugendämter gaben an, daß sie erst vor wenigen Wochen und zum Teil eher zufällig davon erfahren haben, Programmgebiet von E&C zu sein. Die Interviews waren deshalb in einigen Fällen zugleich ausführliche Informationsgespräche zum Programm.

## ***Zusammenfassende Beurteilung der Recherche- Ergebnisse***

### ***1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe***

Sozialräumliche Orientierungen in der Kinder – und Jugendhilfe in den untersuchten Gebietskörperschaften werden im wesentlichen in folgenden drei Bereichen sichtbar:

- Regionale Zuständigkeiten von Diensten und Einrichtungen des Jugendamtes. Das Prinzip regionaler Zuständigkeiten ist in Sozialen Diensten und in den kreisfreien Städten am stärksten ausgeprägt.

In den Landkreisen überwiegen aus der Perspektive der Kreisjugendämter aufgabenorientierte Organisationsformen. Es entstand jedoch der Eindruck, daß in den Städten und Gemeinden sozialräumliche Organisations- und Vernetzungsformen weiter entwickelt sind, als dies auf der Landkreisebene der Jugendämter wahrgenommen wird. Eine Ursache hierfür liegt darin, daß die Zuständigkeit für die Jugendarbeit und teilweise die Jugendsozialarbeit bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegt. Diese Zuständigkeitsregelungen

führen zu unterschiedlichen Prioritäten und Interessenlagen, darüber hinaus scheinen in einigen Landkreisen auch Kommunikations- und Kooperationsprobleme zwischen beiden Ebenen zu bestehen.

Die Beispiele Halberstadt oder Sangerhausen machen deutlich, daß, wenn die Zusammenarbeit zwischen Kreisjugendamt und den Kommunen eng ist, ein stringenter Zusammenhang zwischen der Gesamtverantwortung des Kreisjugendamtes und den Prioritäten der Kommunen herstellbar ist.

- Sozialräumlich ausgerichtete Ansätze in der Jugendhilfeplanung. Fast in allen Gebietskörperschaften sind Sozialräume und Schwerpunktgebiete als Bezugsrahmen der Jugendhilfeplanung gebildet worden. Allerdings dient dieser Sozialraumbezug vor allem dazu, die „klassische“, versäulte Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe bedarfsgerechter im Zuständigkeitsbereich zu verteilen und innerhalb der herkömmlichen Aufgabenbereiche der Jugendhilfe Schwerpunkte zu setzen. Die Entwicklung vernetzter Strukturen integrierter Angebote aus den Bedingungen des Sozialraumes heraus steht erst am Anfang.
- Die Verknüpfung der Arbeitsfelder der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Sport. Durch die Integration dieser Bereiche und die Umsteuerung hin zu mobilen Angeboten reagieren die Jugendämter auf veränderte Bedarfe der Kinder und Jugendlichen.

Grundsätzlich entstand der Eindruck, daß Sozialraumbezug überwiegend noch als regionale Zuständigkeit von Diensten und Einrichtungen verstanden wird.

Instrumentarien, wie aus den Gegebenheiten der Sozialräume die vorhandene Infrastruktur evaluiert und konzeptionell und organisatorisch angepaßt wird, sind kaum angesprochen worden. Abweichend von dieser Einschätzung ist das Beispiel Magdeburg zu nennen, wo über die Arbeitskreise Gemeinwesenarbeit versucht wird, eine handlungsfeldübergreifende Aktivierung der professionellen Akteure (von Jugendhilfe bis zur Wohnungswirtschaft) und Prozesse von Selbstorganisation in den Sozialräumen zu organisieren bzw. zu initiieren.

## **2. Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung**

In allen Gebietskörperschaften wird das vom KJHG definierte Instrumentarium zur Kooperation in der Jugendhilfe und zwischen freien und dem öffentlichen Träger genutzt.

Es bestehen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG, eine Reihe von thematischen Arbeitsgruppen und Arbeitsgruppen zur Jugendhilfeplanung.

Diese Gremien arbeiten überwiegend konstruktiv und haben maßgeblichen Anteil an der bisherigen Entwicklung der Jugendhilfestrukturen.

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren übergreifende Kooperationsformen und Netzwerke in den folgenden Arbeitsfeldern geschaffen:

- Netzwerke zur Integration von Aussiedlern bzw. Migranten.
- Netzwerke zur schulischen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher.
- Netzwerke zur Kriminal-, Sucht-, und Gewaltprävention.

Im Zusammenhang damit hat die Gewinnung von Kooperationspartnern außerhalb der Jugendhilfe einen wachsenden Stellenwert.

Die entstandenen Netzwerke haben einen positiven Einfluß auf die Zusammenarbeit zwischen Kreisverwaltung und Kommunen, zwischen verschiedenen Ämtern der Kommunalverwaltung und auf die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und den Staatlichen Schulämtern ausgeübt.

Allerdings bestehen gerade in der handlungsfeldübergreifenden Kooperation auch die größten Probleme. Die Beziehungen zur Schulbehörde werden von mehreren

Jugendämtern insofern als problematisch beschrieben, als daß es keine abgesprochenen Kooperationsformen auf der Strukturebene gibt und daß die Schulämter an einer Abstimmung von strategischen Zielen und Handlungsstrategien zu wenig Interesse zeigen. Der gemeinsame Runderlaß des Kultus- und des Sozialministeriums zur Schulsozialarbeit hat die Kooperationsbereitschaft der Schulämter in einigen, aber nicht allen Gebietskörperschaften verbessert. Die Entwicklung von Kooperationsformen zur Arbeitsverwaltung hat durch das Sofortprogramm der Bundesregierung einen positiven Impuls erhalten. In einigen Gebietskörperschaften bestehen kommunale bzw. regionale Kooperationsvereinbarungen, die das abgestimmte Handeln zwischen Jugendhilfe, Sozialverwaltung und Arbeitsverwaltung regeln (z.B. Halberstadt, Halle, Magdeburg). In anderen Kreisen bestehen demgegenüber Kooperationsprobleme dahingehend, als daß die Arbeitsämter das Arbeitsfeld der beruflichen Integration von Jugendlichen für sich reklamieren und das Kooperationsanliegen der Jugendhilfe als Einmischung in eigene Zuständigkeiten erleben (z.B. Wittenberg, Salzwedel). Die Programme Soziale Stadt und E&C haben in Bezug auf die Jugendämter bisher zu wenig Wirkung entfaltet.

Hier spielen Strukturfragen eine bedeutsame Rolle. In den drei kreisfreien Städten sind die Jugendämter an der Erarbeitung der Stadtteilentwicklungskonzeptionen frühzeitig beteiligt worden. In den Landkreisen, wo das Programm Soziale Stadt in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte liegt, wurde die Konzeptentwicklung vorwiegend auf der kommunalen Ebene und ohne bzw. erst nachträgliche Beteiligung der Kreisjugendämter vorgenommen. (Ausnahmen sind Sangerhausen und Halberstadt.) Dadurch fehlt oft der Zusammenhang der vorgesehenen Jugendhilfeprojekte in den Entwicklungsgebieten zur Jugendhilfe- und Finanzplanung des Landkreises.

Hierfür sind vor allem zwei Gründe ausschlaggebend:

- Kommunikationsprobleme zwischen Landkreis und Kommunen,
- Mangelnde Wahrnehmung der sozialen Entwicklungsperspektive des Programmes durch die Jugendhilfe selbst und durch die federführende Bauverwaltung in den Städten.

Das Programm E&C ist in einigen der befragten Jugendämter bis vor kurzem unbekannt gewesen. Erst durch Hinweise freier Träger und zum Teil erst durch die Interviewanfrage haben die Jugendämter Kenntnis darüber erhalten, daß sie E&C-Gebiet sind.

Als Ursachen wurden folgende Gründe genannt:

- enge Personalressourcen verhindern die systematische Beschäftigung mit Förderprogrammen des Bundes und der EU. Die Mitarbeiter der Ämter wären mit den Regelaufgaben schon überlastet.
- Technische Probleme, z.B. fehlender Internet- Zugang.

In Bezug auf die Bedingungen zur Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen in der Zukunft sind sowohl fördernde als auch hemmende Bedingungen genannt worden. Fördernd wirkt sich zunächst aus, daß der wachsende Finanzdruck zur Zusammenarbeit und zu mehr Effektivität der Arbeit zwingt. Dadurch werden herkömmliche Abgrenzungsstrategien und das Konkurrenzverhalten der Träger zunehmend obsolet. Auch die Förderlogik der Landes-, Bundes- und EU- Programme erfordere zunehmend ein Umdenken hin zu vernetzten Strukturen. Letztlich fördern auch die über die Jahre entwickelten Kooperationsroutinen ( die Akteure kennen sich und haben gemeinsame Erfahrungen) die weitere Zusammenarbeit.

Hemmende Faktoren sind:

- Der hierarchische Verwaltungsaufbau behindert projektbezogenes und vernetztes Arbeiten.
- Vernetzung geschieht planlos und ineffizient, so daß die Akteure überlastet sind und die Strukturen tendenziell unübersichtlich werden.
- Konkurrenzen um Macht, Finanzmittel und Aufgabenfelder.
- Wesentliche Teile der Jugendhilfeinfrastruktur sind ABM- finanziert, dadurch mangelt es an personaler Kontinuität und zum Teil auch an Professionalität.

Die Jugendhilfeplanung hat in allen befragten Jugendämtern eine Schlüsselfunktion bei der Herstellung von Kooperationsstrukturen und von Vernetzungen zu anderen Verwaltungsbereichen. In den Landkreisen ist allerdings ein erhebliches Gefälle in der Ausstattung mit Personal und fachlicher Kompetenz in diesem Bereich sichtbar. Teilweise wird Jugendhilfeplanung als Nebenaufgabe von Mitarbeitern der Jugendämter wahrgenommen.

Nach Aussagen des Landesjugendamtes hat sich die Situation der Jugendhilfeplanung in den letzten Jahren im Land und in Bezug auf Personalausstattung verschlechtert. Qualifizierungsmöglichkeiten im Land bestehen durch den Arbeitskreis der Jugendhilfeplaner, welcher vom Landesjugendamt moderiert wird. Die Qualität und der Nutzen dieses Gremiums wird von den einzelnen Jugendämtern unterschiedlich und zum Teil sehr kritisch beurteilt.

### ***3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung***

Eine Vernetzung der E&C- Gebiete auf Landesebene besteht bisher nicht. Dies hängt einerseits mit den angesprochenen Informationsdefiziten bei den Jugendämtern zusammen, andererseits damit, daß von seiten der Landesverwaltung keine Impulse ausgehen. Den Mitarbeitern des Landesjugendamtes war das Programm E&C beispielsweise vollkommen unbekannt. Im Sozialministerium wird durch den zuständigen Referenten die Auffassung vertreten, daß das Ministerium erst dann tätig werden sollte, wenn der Bedarf nach überregionaler Vernetzung durch die Kommunen angemeldet würde. Darüber hinaus seien die bundesweit angebotenen Veranstaltungen zu E&C ausreichend.

Auf Landesebene würde Unterstützung für die anstehenden Entwicklungsprozesse der Jugendhilfe in den Kommunen dadurch gegeben, daß

- durch die Kooperationsvereinbarungen zur beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher oder zur Schulsozialarbeit Impulse für die Kooperation vor Ort gegeben werden,
- Einzelberatung zu Projekten bzw. im Zusammenhang mit der Evaluierung der Jugendpauschale angeboten bzw. wahrgenommen werden und
- Modellprojekte gefördert werden.

### ***4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt***

Die Verbindung zwischen Jugendhilfe und Entwicklungsvorhaben des Programmes Soziale Stadt steht erst ganz am Anfang. Wie bereits ausgeführt waren die Jugendämter der Landkreise zu wenig bei der Konzeptentwicklung beteiligt. Darüber hinaus bestehen bisher kaum definierte Arbeitszusammenhänge zwischen den Jugendämtern und den Akteuren der Sozialen Stadt. Das Beispiel Wolfen zeigt, daß zwar im Programmgebiet umfangreiche Aktivitäten zur Entwicklung bedarfsgerechter Angebote und zur Weiterentwicklung und Vernetzung der Jugendhilfeinfrastruktur unternommen werden, daß diese Bemühungen aber zu wenig mit dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe und mit der

Jugendhilfeplanung abgestimmt sind. Andererseits ist Wolfen ein Beleg dafür, wie wichtig ein funktionierendes Stadtteilmanagement für die Vernetzung der Programme und der Akteure ist.

In den anderen Gebietskörperschaften ist das Quartiersmanagement noch nicht oder erst seit kurzem eingerichtet worden, so daß sich die Arbeitsbeziehungen erst im Aufbau befinden.

### ***Landkreis Bitterfeld***

E&C- Gebiet:     Wolfen- Nord Interviewpartner: Herr Grimm, Leiter des Jugendamtes
---

#### ***1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe***

Sozialraumorientierung spielt bisher im Handeln des Jugendamtes keine Rolle. Dementsprechend führt das Jugendamt keine sozialräumlich orientierten Projekte durch und hat auch keine Kenntnis über derartige Projekte. Eine sozialräumliche Perspektive existiert nur insofern, daß der Jugendhilfeausschuß im Rahmen der Jugendhilfeplanung 5 Schwerpunkt- bzw. Brennpunktgebiete im Landkreis definiert hat, die vorrangig in der Förderung berücksichtigt werden. Zu diesen Schwerpunktgebieten gehört auch Wolfen- Nord.

Die Jugendhilfeplanung ist ansonsten aufgabenorientiert organisiert. Innerhalb von 5 Teilplänen erfolgen jährliche Bedarfsanmeldungen aus den Städten und Gemeinden, welche die Grundlage für die Fortschreibung der Planung bilden.

Wichtig für die Jugendhilfe in den Brennpunktgebieten sei die Straßensozialarbeit. Der Bereich street work ist für den gesamten Landkreis zuständig, allerdings mit Schwerpunktsetzung in Wolfen- Nord.

Darüber hinaus ist die gute Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflegerin der Stadt Wolfen festzustellen, die in Wolfen für die Entwicklung und Vernetzung der Jugendhilfeangebote zuständig sei.

Die Bemühungen des Stadtteilmanagement zur Initiierung eines Netzwerkes Gemeinwesenarbeit in Wolfen- Nord waren im Jugendamt des Landkreises nicht bekannt.

## **2. Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung**

Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ist vorrangig Aufgabe der Städte und Gemeinden. Dementsprechend hält sich das Kreisjugendamt bei der Frage der Förderung lokaler Kooperationsformen und der Vernetzung stark zurück. Das Jugendamt würde nur dort tätig werden, wo dies von den Gemeinden gewünscht wird.

Einfluß auf die Jugendhilfeinfrastruktur nimmt das Jugendamt bisher vorrangig über das Instrument Förderkriterien. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist der Bereich Jugendarbeit. Nachdem die Anzahl der im Kreis geförderten Jugendeinrichtungen von 16 auf über 50 angewachsen ist, wird seitens des Jugendamtes nunmehr steuernd eingegriffen, indem Förderkriterien (z.B. Fachkräftegebot) und Fördergrenzen (zur Ausgabenbegrenzung) definiert worden sind.

Auf Kreisebene bestehen folgende Netzwerke und Kooperationszusammenhänge:

### **Netzwerk Aussiedler:**

Die Aufgabe besteht darin, die Bedingungen zur umfassenden Integration von Aussiedlern im Landkreis zu verbessern, allen Beteiligten umfassende Informationen zur Verfügung zu stellen und Projekte zu initiieren und zu begleiten (z.B. Projekt „Integration durch Sport“)

Das Netzwerk besteht aus folgenden Institutionen/Personen:

- Landkreis Bitterfeld, Jugendamt
- Stadt Wolfen
- Ausländerbeauftragter
- Gleichstellungsbeauftragte
- Freie Träger der Freizeit- und Bildungsarbeit
- EURO- Schule Wolfen,

Die Verantwortung/Geschäftsführung für das Netzwerk liegt bei der EURO- Schule.

### **Netzwerk für Ausbildung benachteiligter Jugendlicher:**

Hierbei handelt es sich um ein neues, erst ganz am Anfang stehendes Projekt. Das Netzwerk ist vom Landrat des Kreises initiiert worden. Auftrag, Struktur sowie die Arbeitsweise sind noch nicht abschließend geklärt.

Vorläufige Zusammensetzung des Netzwerkes:

- Landrat des Kreises Bitterfeld
- Sozialamt und Jugendamt des Kreises
- Sozialämter der Städte Wolfen und Bitterfeld
- EURO- Schulen

- Arbeitsamt Halle- Bitterfeld, vertreten durch die Abteilung Berufsberatung Halle und die Außenstelle Bitterfeld

Innerhalb der Kreisverwaltung liegt die Zuständigkeit für die Jugendberufshilfe beim Sozialamt. Von dort aus wird auch die Kooperation mit der Arbeitsverwaltung gestaltet.

### **Polizeibeirat**

Die Aufgabe des Beirates besteht in der Planung und Koordination von Initiativen und Maßnahmen gegen Rechtsradikalismus und Gewalt sowie in der Beobachtung und Einschätzung der Entwicklung der Situation im Landkreis.

Teilnehmende Institutionen sind:

- Polizeidienststellen der Städte Wolfen und Bitterfeld
- Abgeordnete verschiedener Kreistagsfraktionen
- Kreisverwaltung (Ordnungsamt, Jugendamt)
- Stadtverwaltungen Wolfen und Bitterfeld.

Den offiziellen Vorsitz hat der Landrat, die Geschäftsführung liegt bei der Ordnungsdezernentin des Kreises.

### **Jugendarbeit und Sport**

Die Sportförderung wird zwischen Kreissportbund und Jugendamt/Jugendhilfeausschuß gut abgestimmt. Aufgrund politischer Beschlüsse konzentriert sich die Sportförderung auf den Vereinssport. Mobile Sportangebote, wie z.B. Mitternachtssport, gibt es derzeit nicht, da sich der Kreissportbund in einer Phase der Konsolidierung und Neuorientierung befindet.

Die Bedingungen für die Weiterentwicklung von Netzwerken werden teilweise kritisch beurteilt. Insbesondere das Zusammenwirken zwischen Kreisebene und den Städten und Gemeinden läuft nicht konfliktfrei. Eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung von Vorhaben und Initiativen wird von den Gemeinden aus Sicht des Jugendamtes zu wenig gesucht. So seien die Jugendprojekte der Stadt Wolfen zur Sozialen Stadt im Vorfeld mit dem Jugendamt nicht abgestimmt worden. Erst jetzt, wo es um eine Beteiligung an der Finanzierung geht, sei das Gespräch gesucht worden.

Die erheblichen Haushaltsprobleme sowohl beim Landkreis als auch bei den Städten und Gemeinden belasten die Kooperation und behindern fachliche und konzeptionelle Diskussionen.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt ist von eher schlechten Erfahrungen geprägt. Schulsozialarbeit existiert im Landkreis nicht, das von der Schulbehörde vor einigen Jahren im Alleingang initiierte Projekt ist gescheitert.

Für die Jugendhilfeplanung hält das Jugendamt eine Personalstelle vor. Wie beschrieben wird ein aufgabenorientierter Planungsansatz verfolgt.

Die Fortbildung des Jugendhilfeplaners erfolgte bisher vorrangig über den bestehenden Arbeitskreis Jugendhilfeplanung beim Landesjugendamt. Darüber hinaus finanziert das Jugendamt ab Herbst 2001 eine zweijährige Zusatzausbildung bei einem bundesweit tätigen Fortbildungsträger.

## **3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung**

Vernetzungen und Formen des Erfahrungsaustausches zwischen den E&C- Gebieten im Land Sachsen- Anhalt sind nicht bekannt.

Genutzt wurden bisher zwei der bundesweiten E&C- Tagungen.  
Hinsichtlich der EU- Förderstrukturen existiert Kenntnis durch die Arbeitspapiere zu den einzelnen Programmen, durch Rundschreiben des Landkreistages und durch die Teilnahme an den E&C- Tagungen.

EU- geförderte Projekte werden vom Jugendamt nicht durchgeführt. Ob freie Träger EU- Mittel in Anspruch nehmen, ist nicht bekannt.

#### ***4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt***

Das Stadtteilmanagement im Programmgebiet Wolfen- Nord wird durch die Entwicklungsgesellschaft Wolfen- Nord wahrgenommen.

Eine geregelte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt hat sich bisher nicht entwickelt. Das Jugendamt hat erst im Herbst letzten Jahres und zufällig davon Kenntnis erhalten, daß die Stadt Wolfen in das Programm Soziale Stadt aufgenommen wurde.

Der bisher einzige Kontakt zum Stadtteilmanagement war ein Gespräch zwischen der Stadtteilmanagerin, der Stadtjugendpflegerin der Stadt Wolfen und dem Amtsleiter Anfang 2001. In diesem Gespräch wurden vorrangig Finanzierungsfragen angesprochen.

#### ***Wolfen-Nord, Standort des FSTJ***

Interviewpartner: Frau Brocke, Herr Meier, Qualifizierungsbüro Frau Eger, EWN, Stadtteilmanagement Herr Baumann, Tertia- GFA
--

#### ***1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe***

Nach Eindruck der lokalen Akteure ist das Jugendamt zuwenig über die Programme E&C und Soziale Stadt informiert und nimmt auch seine Steuerungsverantwortung für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausreichend wahr.

Landkreis und Stadtverwaltung sind nicht in der Lage die erforderliche Sozial- und Jugendhilfeinfrastruktur zu finanzieren. Zu oft werden Projekte personell ausschließlich mit ABM- Mitarbeitern ausgestattet, dies verhindert Qualität und Kontinuität in der Arbeit.

Generell werden Qualitätsdiskussionen nicht ausreichend geführt.

Konkurrenzen um Finanzmittel bestehen nicht nur zwischen Trägern, sondern auch zwischen Einzelregionen im Landkreis. Zum Beispiel werden Projektideen aus dem E&C- Gebiet manchmal mit der Begründung abgewiesen, das Gebiet erhalte ohnehin schon genug Fördermittel, mehr sei nicht drin.

Im Stadtteil werde derzeit versucht, ein Netzwerk Gemeinwesenarbeit aufzubauen. Aus oben genannten Gründen ist dies sehr schwierig und mehr Unterstützung durch die Verwaltung wäre wünschenswert.

#### ***2. Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung***

Im Stadtteil besteht ein gut funktionierendes Netzwerk der lokalen Träger (Jugendarbeit, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger). Auch die Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement hat sich gut entwickelt. Defizite werden vor allem im Netzwerksmanagement und in der Institutionalisierung von Netzwerksbeziehungen gesehen. Die Kooperation ist zu stark vom persönlichen Engagement einzelner Personen abhängig. Um stabile Netzwerke aufbauen zu können, wären bei den Beteiligten Stabilität und Qualität in der Personalausstattung erforderlich. Das ist leider nicht der Fall. Insgesamt sind aber in Wolfen- Nord engagierte Akteure vorhanden, so daß die lokale Vernetzung gut sei. In der Umsetzung des FSTJ hat sich auch die Kooperation mit der Arbeitsverwaltung gut entwickelt. Verbesserungswürdig sind die Einbindung des Jugendamtes und des Staatlichen Schulamtes. Ein weiteres Problem besteht darin, daß das Programm Soziale Stadt zu sehr als städtebauliches Investitionsprogramm interpretiert wird. Daraus GWA- oder Jugendprojekte mit Personal- und Sachkosten zu fördern sei sehr kompliziert.

### **3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung**

Genutzt werden die bundesweiten Tagungen und die Internet- Plattformen zu den Programmen. Aktuell werden Bemühungen unternommen, regionale Vernetzungen zu anderen FSTJ- Standorten aufzubauen.

### **4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt.**

In Wolfen- Nord ist seit längerem ein Stadtteilmanagement tätig. Dieses hat sich als wesentlicher Motor für den Aufbau eines lokalen Netzwerkes und für die Verknüpfung des Projektes FSTJ mit Projekten und Finanzmitteln der Sozialen Stadt erwiesen. Im Stadtteil bestehen stabile Vernetzungsstrukturen, in die auch das FSTJ systematisch integriert wurde.

#### ***Ansprechpartner/Multiplikatoren:***

Erneuerungsgesellschaft Wolfen- Nord mbH Grünstraße 19 – 21 06766 Wolfen	Frau Eger
Euro- Schulen Bitterfeld / Wolfen Postfach 2017 06758 Wolfen	Herr Soppa
Arbeitsamt Halle / Geschäftsstelle Bitterfeld Abtlg. Berufsberatung Bismarkstraße 20 06749 Bitterfeld	Herr Hotopp
Staatliches Schulamt Gräfenhainichen Karl- Liebknecht- Str. 23 06773 Gräfenhainichen	Herr Kalla
TERTIA – GFA Thalheimer Straße 89	Herr Baumann

06766 Wolfen

Kreativzentrum Wolfen e.V.  
Straße der Jugend 16  
06766 Wolfen

Frau Leikam

Kultur und Schulamt  
Reudener Straße 72  
06766 Wolfen

Frau Bauer

Sozialamt Wolfen  
Reudener Straße 72  
06766 Wolfen

Herr Melzer

Beauftragte für Vertriebenenangelegenheiten  
Landratsamt Bitterfeld  
Mittelstr. 20  
06749 Bitterfeld

Frau Sander

## ***Stadt Dessau***

E&C- Gebiet: Dessau- Zoberberg  
Interviewpartner: Frau Förster, Leiterin des Jugendamtes,  
Frau Wagner, Jugendhilfeplanerin

### ***1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe***

Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe in Dessau werden seit 1992 aktiv von der Jugendhilfeplanung geprägt. In den ersten Jahren ist die Jugendhilfeinfrastruktur stark aufgabenorientiert entwickelt worden. Sozialräumliche Konzepte gewinnen erst seit kurzem an Bedeutung. Formen sozialräumlicher Ausrichtung und Vernetzung finden sich derzeit vorrangig innerhalb der klassischen Aufgabenfelder der Jugendhilfe. Bereichsübergreifende Vernetzungen, etwa zwischen Jugendsozialarbeit und Sozialen Diensten, stehen noch ganz am Anfang. Beispielgebend ist hier ein Projekt der Ev. Stiftung St. Johannis, welches Jugendfreizeitarbeit, street work, ambulante Erziehungshilfe und ehrenamtliches Engagement miteinander verknüpft. Konkrete Ansätze einer sozialräumlichen Orientierung finden sich auch in der vom Jugendamt federführend erarbeiteten Konzeption zur Jugendarbeit.

### ***2. Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung***

Insgesamt gibt es viele Gremien und vielfältige Kooperationsstrukturen in der Stadt. Angefangen bei den Arbeitsgremien der Jugendhilfeplanung bis hin zu einer Reihe

von thematischen Arbeitsgruppen ist ein umfangreiches Kommunikations- und Kooperationsnetzwerk entwickelt worden. Nunmehr ist es an der Zeit, die Ressourcen zu bündeln und die Arbeitsgruppen zu straffen. Um zu einer effizienten Kooperationsstruktur zu finden, soll im Rahmen eines lokalen Aktionsplanes hierzu ein Vorschlag entwickelt werden.

Wichtige Netzwerke sind:

#### **Arbeitskreis Sicherheitspartnerschaft**

Das Netzwerk besteht seit 1997 als übergreifender Arbeitskreis zu den Themen

- Drogenprävention an Schulen
- Graffiti/Schmiererei
- Schulpflichtverletzungen

Zu den drei Bereichen wurden Unterarbeitsgruppen gebildet. Für das Aufgabenfeld Drogenprävention an Schulen ist im Jugendamt eine Koordinationsstelle geschaffen worden. Das Netzwerk wird über eine Geschäftsstelle beim Ordnungsamt gesteuert, die Leitung liegt beim Bürgermeister und Beigeordneten Herrn Platz. ( s. Anlage)

#### **Zukunftswerkstatt „Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen MigrantInnen und Institutionen in Dessau“**

Ursprünglich wurde das Gremium gebildet, um die Kommunikation zwischen Verwaltung und den Migranten konstruktiver zu gestalten. Zwischenzeitlich werden aber auch andere interkulturelle und migrationsspezifische Probleme sowie Fragen des Zusammenlebens zwischen Ausländern und Deutschen diskutiert. Die Leitung liegt beim Referat des Ausländerbeauftragten.

#### **Netzwerk zur Integration von Migranten**

Unter der Leitung des Sozialamtes werden Maßnahmen und Projekte zur sozialen und beruflichen Integration von Migranten geplant und abgestimmt.

#### **Bündnis gegen Rechts**

Engagierte Bürgerinnen und Bürger, politische Vertreter, Kirchen, DGB, freie Träger und Verwaltung haben das Aktionsbündnis gegen rechte Gewalt gebildet, um über Aktionen das öffentliche Bewußtsein zu beeinflussen.

#### **Planungsgruppe gegen Rechts**

Zusammenschluß der Leiter aller Jugendfreizeiteinrichtungen. Gegenstand der Arbeit sind der Erfahrungsaustausch über Entwicklungen in der rechten Jugendszene, Abstimmung von Strategien und Verhaltensregeln in der Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen.

Zur Verbesserung der schulischen und beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher wird aktuell an einem Kooperationsmodell gearbeitet. Bisher fanden zwei sondierende Kooperationsgespräche statt, an denen das Jugendamt, das Sozialamt, das Arbeitsamt und das Staatliche Schulamt teilnahmen. Auftrag, Kooperationsstruktur und Arbeitsweise sind noch nicht abschließend geklärt.

Im Rahmen der Spielflächenplanung haben sich gute Arbeitsbeziehungen zum Grünflächen- und zum Stadtplanungsamt entwickelt. Dies hat auch zu ersten Annäherungen an die Wohnungswirtschaft geführt.

Prognostisch werden die örtlichen Bedingungen für die weitere Netzwerkbildung überwiegend positiv bewertet. Dies vor allem deshalb, weil durch das bisher schon

praktizierte, gemeinsame Arbeiten gegenseitige Vorbehalte abgebaut und gemeinsame Erfolgserlebnisse erfahren wurden. Über ein modifiziertes Verständnis von Jugendhilfeplanung (stärkere Einmischung in andere Verwaltungsbereiche, mehr Prozeßorganisation- und moderation) nimmt das Jugendamt auch aktiv Einfluß auf Kooperation und Vernetzung.

Hemmende Faktoren sind:

- Verwaltungsstrukturen und Regelgebundenheit behindern projektbezogenes, vernetztes Arbeiten,
- politische Entscheidungsprozesse dauern zu lange und wirken demotivierend auf die Akteure,
- wachsende Konkurrenz unter den Trägern um immer knapper werdende Mittel,
- Kooperationsbereitschaft ist zu sehr vom persönlichen Wollen der handelnden Personen abhängig, insbesondere im Schulbereich und in der Schulbehörde.

Jugendhilfeplanung verändert ihren Arbeitsansatz und geht schrittweise in Richtung Jugendhelfemanagement (s. oben). Inwieweit ein sozialräumliches Jugendhelfemanagement notwendig sein wird, muß die Zukunft zeigen. Zur Qualifizierung der Jugendhilfeplanung wird der Arbeitskreis beim Landesjugendamt genutzt, wobei die Qualität nicht zufriedenstellend ist. Dementsprechend werden andere Angebote bundesweit genutzt, allerdings setzt der Haushalt hier enge Grenzen.

### **3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung**

Ein strukturierter Erfahrungsaustausch im Land besteht nicht. Themenbezogen und punktuell wird der Austausch mit Halle und Magdeburg gesucht.

Die Zusammenarbeit mit dem Land ist insgesamt verbesserungswürdig. Vor allem sollten Projekte sowie deren Finanzierung ausführlich im Verfeld mit der Stadt erörtert werden. Auch sollte das Land aktiver Beratungsfunktionen gegenüber den Kommunen wahrnehmen.

EU- Mittel werden vom Jugendamt nicht in Anspruch genommen, jedoch von freien Trägern. Insgesamt existiert keine hinreichende Kenntnis über EU- Programme und deren Förderstrukturen. Wenn Programminformationen kommen häufig verspätet.

### **4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt**

Die Einbindung des Jugendamtes in das Programm Soziale Stadt war von Anfang an gut. Zur Konzeptentwicklung waren Verwaltungsarbeitsgruppen und Beiräte gebildet worden, in die auch das Jugendamt eingebunden war.

Durch das Programm Soziale Stadt haben sich auch die Rahmenbedingungen für die sozialräumliche Ausrichtung der Jugendhilfe verbessert, weil nunmehr kleinräumige Sozialdaten verfügbar wurden, die von den zuständigen Institutionen vorher nicht erzeugt worden sind.

Ein Quartiersmanagement für das Programmgebiet ist beabsichtigt, aber noch nicht eingesetzt.

#### ***Ansprechpartner/Multiplikatoren:***

Arbeitskreis Sicherheitspartnerschaft	Bürgermeister und Beigeordneter Herr Platz
---------------------------------------	---

Zukunftwerkstatt	Jugendamt Frau Förster, Amtsleiterin  Ausländerbeauftragter Herr Minhel Stiftung Ev. Jugendhilfe Frau Theune Jugendamt Frau Hecht
Jugendhilfeplanung	Jugendamt Frau Wagner
Netzwerk Migranten	Sozialamt
Planungsgruppe gegen Rechts	Jugendhilfeausschuß Herr Geier Jugendamt Frau Hecht
Bündnis gegen Rechts	Jugendamt Frau Hecht
Soziale Stadt	Stadtplanungsamt Stadtbüro Hunger

### ***Landkreis Halberstadt***

E&C- Gebiet:	Richard- Wagner- Str.
Gesprächspartner:	Frau Kallenberger, Amtsleiterin Frau Bartsch, Schulverwaltungsamt, Stadt Halberstadt Frau Rudel, Stadtplanungsamt, Stadt Halberstadt

### ***1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe***

Bereits seit 1992/93 gibt es in der Stadt Halberstadt Bestrebungen, gemeinwesenorientierte Jugendhilfeprojekte umzusetzen. Auslöser für die damaligen Initiativen waren erhebliche soziale Probleme, vor allem auch Schwierigkeiten mit rechtsorientierten Jugendlichen, im Stadtteil Nordring.

Damals war ein Arbeitskreis Prävention gegründet worden, welcher die Jugendhilfeprojekte im Stadtteil und die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger koordinieren sollte. Über den Arbeitskreis wurden Bürgerbefragungen und Bedarfserhebungen bei Jugendlichen organisiert, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen und Stadtteilstunden koordiniert sowie die Einrichtung von wohngebietsnahen Sprechstunden verschiedener Ämter, darunter des Jugend- und des Sozialamtes, geplant und umgesetzt.

Das Engagement der beteiligten Einrichtungen und Behörden hat jedoch nicht zu der erhofften Selbstorganisation und Mitarbeit bei den Bürgerinnen und Bürgern

geführt. Eine Ursache hierfür wird darin gesehen, daß die Abwanderung aus dem Gebiet nicht gestoppt werden konnte.

1997/98 wurde zusätzlich zum genannten Stadtteil auch das derzeitige E&C- Gebiet Richard- Wagner- Str. zum Schwerpunktgebiet für das Jugendamt erklärt.

Geplante Vorhaben in diesem Gebiet sind:

- Konzeptentwicklung der im Gemeinschaftshaus angesiedelten Freizeit-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte,
- Entwicklung von familienbezogenen Beratungs- und Kommunikationsangeboten aus einer Kindertageseinrichtung heraus
- Öffnung der Schulhöfe.

Die hierfür erforderlichen Kooperationszusammenhänge müssen organisiert werden, das geplante Quartiersmanagement soll hierbei Unterstützung geben.

## **2. Lokale/regionale Vernetzung**

Die Vernetzung der verschiedenen Angebote und Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe wird insgesamt als gut beurteilt. Für das Jugendamt wichtige Kooperationsstrukturen sind:

- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG zu den Themen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Familie/elterliche Sorge, Hilfe zur Erziehung und zum Thema Kindertagesbetreuung.
- Arbeitsgruppe der Kita- Leiterinnen, als gemeinsame Initiative des Landkreises mit der Stadt Halberstadt. Die Aufgaben des Arbeitskreises bestehen in der regelmäßigen Information der Einrichtungen über die gesetzlichen Regelungen sowie in der Fortbildung.
- Arbeitsgruppen zur Jugendhilfeplanung aus Jugendamt und freien Trägern. Da der Landkreis keine Stelle für Jugendhilfeplanung vorhält, nehmen die bereichsorientiert strukturierten Gruppen die Aufgaben der Jugendhilfeplanung wahr.

Der vormals bestehende Arbeitskreis Prävention wurde zu Beginn des Jahres 2001 als **Kommunaler Präventionsrat** neu gegründet. Teilnehmende Institutionen sind:

- Kreisverwaltung mit verschiedenen Ämtern (Jugendamt u.a. mit Jugendgerichtshilfe, street work)
- Stadtverwaltung Halberstadt
- Amtsgericht, Sozialer Dienst der Justiz
- Freie Träger

Die Schirmherrschaft liegt beim Landrat.

Der Präventionsrat hat drei thematische Arbeitsbereiche:

1. Toleranz und Miteinander
2. Suchtprävention
3. Sicherheit.

Um die Arbeitsfähigkeit zu sichern, wurden ein dreistufiges Netzwerk konzipiert:

- Basisarbeitsgruppen aus Mitarbeitern von Projekten und Sozialarbeitern, die Entwicklungen beobachten, Informationen sammeln und Projektideen und Vorschläge formulieren,
- Verwaltungsarbeitsgruppe mit leitenden Vertretern aus verschiedenen Ämtern mit der Aufgabe, die Projektideen aufzugreifen und sie hinsichtlich der Machbarkeit, Finanzierbarkeit und der Einordnung in strukturelle Zusammenhänge weiter zu bearbeiten,

- Arbeitsgruppe der politischen Entscheidungsträger, u.a. Landrat und Oberbürgermeister der Stadt Halberstadt zur Genehmigung und Durchsetzung von Maßnahmen und Projekten.

Insgesamt besteht der Auftrag vorrangig darin, bestehende Angebote und Initiativen im Landkreis zu ermitteln, Ressourcen zu bündeln und Vernetzungen zu organisieren. Über den Präventionsrat wurden beispielsweise

- der Verein für Straffälligenhilfe beauftragt, Angebote für strafunmündige Kinder zu entwickeln,
- ein Arbeitskreis „sexueller Kindesmißbrauch“ initiiert, um spezielle Angebote der Mädchenarbeit und Gruppenarbeit an Schulen zu organisieren und
- die Sportjugend für die Entwicklung mobiler Jugend- und Sportarbeit gewonnen.

Im Jahr 1997 wurde zwischen den Kreisverwaltungen Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode, dem Regierungspräsidium Magdeburg und dem Arbeitsamt Halberstadt eine **regionale Kooperationsvereinbarung** zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration von benachteiligten Jugendlichen (siehe Anlage) abgeschlossen.

Das Ziel der Vereinbarung besteht darin, die Fördermaßnahmen der Jugend- und Sozialhilfe, der Arbeitsverwaltung sowie erzieherische und schulische Hilfen für benachteiligte Jugendliche und Heranwachsende aufeinander abzustimmen.

Die örtlichen und regionalen Bedingungen für die weitere Herausbildung vernetzter Strukturen werden prognostisch für günstig gehalten, weil bisher gute Erfahrungen in der Kooperation überwiegen und sich die bedeutsamen Personen inzwischen persönlich kennen. Darüber hinaus besteht die Bereitschaft zu gemeinsamer Arbeit. Hemmend wirken sich folgende Faktoren aus:

- die Verwaltungsstrukturen sind zu unflexibel,
- Informationsdefizite,
- Unsicherheiten bei der Auswahl von Vernetzungspartnern (wer ist wann und auf welche Weise einzubeziehen), dies führt gelegentlich zu Mißverständnissen.

Insbesondere die Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Stadtplanung sowie Bauverwaltung bietet noch Chancen, die bisher zu wenig genutzt wurden.

Jugendhilfeplanung wurde bisher als Nebenaufgabe der Amtsleiterin bzw. leitender Mitarbeiter des Jugendamtes organisiert. Seit kurzem besteht eine Vereinbarung innerhalb der Kreisverwaltung, wonach der Altenhilfeplaner den weiteren Prozeß der Jugendhilfeplanung künftig unterstützen soll.

### **3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung**

Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches der E&C- Gebiete im Land bestehen nicht. Das Programm E&C und die Tatsache, daß die Stadt Halberstadt auch E&C- Gebiet ist, war bis vor kurzem nicht bekannt.

Über die Förderstrukturen bei EU- Mitteln besteht Kenntnis, ESF- und FSJ- Mittel werden überwiegend durch freie Träger genutzt.

Hinderlich ist der hohe Verwaltungsaufwand, für den die verfügbaren Personalressourcen nicht ausreichen.

Beratungspartner bei der Inanspruchnahme europäischer Mittel ist in der Regel das Landesjugendamt.

### **4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt**

Das Jugendamt war bei der Konzepterarbeitung beteiligt, in der Regel durch Beratung zu und Begleitung von Projektideen freier Träger und von Schulen. Ein Quartiersmanagement ist noch nicht eingerichtet worden, es besteht aber die Absicht dazu.

Grundsätzlich sollte die Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt intensiviert werden. Im Ergebnis des Interviews wurde ein erster Beratungstermin zwischen Jugendamt und Stadtplanungsamt vereinbart.

***Ansprechpartner/Multiplikatoren:***

Kooperationsstrukturen der Jugendhilfe	Kreisjugendamt Frau Kallenberger, Amtsleiterin
Kommunaler Präventionsrat	Landrat des Kreises Oberbürgermeister Stadt Halberstadt Kreisjugendamt Frau Kallenberger Schulverwaltungsamt, Stadt Halberstadt Herr Kruse, Amtsleiter Frau Bartsch Polizeidirektion Halberstadt
Berufliche Integration benachteiligter Jugendlicher	Arbeitsamt Halberstadt Frau Schittko Sozialamt Frau Kreutzer Staatliches Schulamt Herr Neubauer Berufsbildende Schulen Herr Gronenberg

***Stadt Halle***

E&C- Gebiet:	Halle- Silberhöhe
Interviewpartner:	Herr Rochau, Leiter des Jugendamtes
	Frau Schöps, Jugendhilfeplanerin
	Herr Sauermann, Koordinator Jugendberufshilfe

## **1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe**

Sozialräumliche Ausrichtung ist als strategisches Ziel der Angebotsentwicklung in der Jugendhilfeplanung formuliert. Innerhalb verschiedener Aufgabenbereiche der Jugendhilfe sind entsprechende Organisationsveränderungen vorgenommen worden, beispielsweise in der mobilen Jugend- und Sportarbeit, Spielmobil usw. Das Ziel besteht darin, street work, Jugendarbeit und Sport im Rahmen mobiler, sozialräumlich organisierter Teams zusammenzuführen.

Die Inhalte der mobilen Angebote, der Bau von Skateranlagen und Lungerpunkten werden beteiligungsorientiert und in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt entwickelt (Bestandteil der Entwicklungsstrategie im Programm Soziale Stadt).

In der Stadt (nicht im E&C- Gebiet) ist außerdem ein kurdisch- deutsches Kultur- und Begegnungszentrum tätig, welches stadtteilorientiert interkulturelle Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien leistet.

Im Arbeitsfeld Familienbildung ist mit allen beteiligten Trägern ein flächendeckendes, sozialräumlich ausgerichtetes Netzwerk entwickelt worden.

Auch die Struktur des Jugendamtes selbst wird schrittweise nach regionalen Grundsätzen umorganisiert.

Die handlungsfeldübergreifende Vernetzung im sozialen Raum steht erst am Anfang.

## **2. Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung**

Kooperationsstrukturen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe:

- Gremien der Jugendhilfeplanung: Vernetzungsgruppen der Jugendarbeit, Fachtagung nach §§ 11, 13 KJHG, Planungsgruppe HzE, Netzwerk Familienbildung.

In diesen Arbeitsgruppen arbeiten das Jugendamt und die freien Träger zusammen.

- verschiedene thematische Arbeitsgruppen
- Arbeitskreis Schulsozialarbeit mit Mitarbeitern der Träger der Schulsozialarbeitsprojekte und dem Jugendamt.

Daneben existieren eine Reihe von bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen, z.B.:

- **Behördenarbeitskreis zum Kinder- und Jugendschutz**

In diesem Arbeitskreis arbeiten das Jugendamt, das Gesundheitsamt, das Gewerbeaufsichtsamt, die Polizei, die Justiz, das Staatliche Schulamt und das Arbeitsamt zusammen, um Informationen auszutauschen, Kooperationsabsprachen zu treffen und um besondere Problemlagen zu identifizieren.

Inhaltlich beschäftigt sich der Arbeitskreis mit Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, mit Fragen der schulischen und beruflichen Integration und mit der Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendkriminalität.

- **Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Als Untergruppe der PSAG beschäftigt sich der Arbeitskreis vor allem mit der Entwicklung von Kooperationsformen zwischen Schule, Gesundheitssystem und Jugendhilfe im Bereich des

§ 35a KJHG, Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Teilnehmer sind das Jugendamt, das Gesundheitsamt, niedergelassene Therapeuten und das Staatliche Schulamt.

In den letzten Jahren wurden in der Stadt auch politisch legitimierte Netzwerke geschaffen:

### Netzwerk gegen Drogen

Das Netzwerk bündelt alle Ressourcen zu einem drogenpolitischen Handlungssystem mit den Dimensionen Prävention, Suchtkrankenhilfe und Repression. Das Netzwerk arbeitet den politischen Entscheidungsträgern unmittelbar zu. Für die Steuerung wurde die Stelle einer Drogenbeauftragten beim Dezernat Jugend, Soziales und Gesundheit geschaffen. (Strukturschema, siehe Anlage)

### Flexibles Jugendberufshilfesystem

Im Netzwerk arbeiten das Jugendamt, das Sozialamt, das Staatliche Schulamt und das Arbeitsamt zusammen, um die schulischen und beruflichen Integrationschancen benachteiligter Jugendlicher zu verbessern. Als Handlungsgrundlage ist eine kommunale Kooperationsvereinbarung abgeschlossen worden (siehe Anlage), die Koordination wird über das Jugendamt wahrgenommen.

Als ein wesentliches Instrument im System ist, als Gemeinschaftsprojekt des Arbeits- und Jugendamtes, eine Clearingstelle als Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Jugendliche eingerichtet worden.

Ein kommunaler Präventionsrat und ein Kinderbüro (zur Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Konzeption zur Kinderfreundlichkeitsprüfung) befinden sich im Aufbau.

Prognostisch wird dem vernetzten Arbeiten ein hoher Stellenwert zugewiesen. Es besteht jedoch die Gefahr, daß Vernetzung konzeptions- und planlos organisiert wird und somit Überlastungen der beteiligten Personen entstehen. Dies senkt die Effektivität und Qualität der Zusammenarbeit.

Fördernde Bedingungen für die Entstehung von Netzwerken sind:

- Gesetzliche Vorgaben, die das Arbeitsamt und das Staatliche Schulamt zu mehr Kooperationsbereitschaft verpflichteten.
- Der erhöhte finanzielle Druck zwingt zu Zusammenarbeit und Ressourcenbündelung.
- Programme wie Soziale Stadt und E&C fördern das Umdenken auf der kommunalen Ebene.

Hemmende Faktoren sind:

- Mängel in der Ressourcenausstattung (Personal, Technik, Entscheidungskompetenzen).
- Der klassische Verwaltungsaufbau behindert Arbeitsformen wie Projektmanagement.
- Das Fehlen strategischer Leitvorstellungen verhindert den planmäßigen Aufbau effizienter Netzwerksstrukturen.
- Für Koordination und Netzwerksmanagement werden keine Ressourcen bereit gestellt.

Die Jugendhilfeplanung ist in den beschriebenen Prozessen ein unverzichtbares Instrument zur Initiierung, Koordinierung und Steuerung. Die Stadt hält hierfür 2 Personalstellen vor.

Der vom Landesjugendamt koordinierte Arbeitskreis der Jugendhilfeplaner wird hinsichtlich seiner Qualität kritisch beurteilt. Dies deshalb, weil die Probleme, Themen und Fragestellungen der kreisfreien Städte sich deutlich von der Situation in den Landkreisen unterscheiden. Zum anderen wird der Arbeitskreis nicht als Lern- und Qualifizierungsort erlebt.

Zusätzlich werden zur Qualifizierung bundesweite Angebote genutzt.

### **3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung**

Auf Landesebene gibt es keinen Erfahrungsaustausch zwischen den E&C- Gebieten. Die Verbindung zwischen der Landesebene und der kommunalen Jugendhilfe wird generell als mangelhaft erlebt. Die Kooperationsvereinbarung des Landes zur beruflichen Integration benachteiligter Jugendlicher oder der gemeinsame Runderlaß des Sozial- und Kultusministeriums zur Schulsozialarbeit haben keine unterstützenden Wirkungen auf der örtlichen Ebene entfaltet.

Die Förderstrukturen im Bereich der EU- Mittel sind bekannt und werden auch genutzt. Allerdings ist der damit verbundene Verwaltungsaufwand (Antragstellung, Abwicklung, Abrechnung, Ausschreibungsverpflichtungen) kaum noch zu bewältigen. Die teilweise bestehende kurze Fristsetzung bei der Antragstellung wirkt zusätzlich hinderlich.

#### **4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt**

Das Jugendamt war in die Konzeptentwicklung für das Programm soziale Stadt und bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren von Kindern und Jugendlichen aktiv beteiligt.

Ein Quartiersmanagement existiert seit längerem im Programmgebiet, begleitender Träger ist die S.T.E.R.N. GmbH Berlin.

Über das Quartiersmanagement wurden stadtteilbezogene Arbeitsstrukturen geschaffen, in die das Jugendamt und die Jugendhilfeplanung eingebunden sind.

Kritisch ist anzumerken, daß die Stadtteil- und Projektentwicklung sehr „investitionslastig“, städtebaulich ausgerichtet sind. Inhaltliche

Auseinandersetzungen zu Projekten finden zu wenig statt.

Wünschenswert wären auch klarere Verbindlichkeiten in der Kooperation.

#### ***Ansprechpartner/Multiplikatoren:***

Jugendhilfeplanung	Dezernat Jugend, Gesundheit, Soziales Sozialplanungsgruppe 06100 Halle Herr Weiske Frau Schöps
Behördenarbeitskreis	Stadt Halle Jugendamt 06100 Halle Herr Rochau, Amtsleiter
Netzwerk Familienbildung, Kinderbüro	Stadt Halle Kinderbeauftragte 06100 Halle Frau Ilse
Arbeitskreis Kinder- und Jugendpsychiatrie	Jugendamt Frau Hesselabach
Netzwerk gegen Drogen	Drogenbeauftragte der Stadt Halle Frau Günther
Jugendberufhilfesystem	Jugendamt Herr Sauermann

Soziale Stadt	Sozialamt Herr Schneller Arbeitsamt Halle Abt. Berufsberatung 06090 Halle Herr Dr. Reinboth Frau Schwarz Staatliches Schulamt Ankerstraße 2 06108 Halle Herr Dr. Dietze, Amtsleiter  Stadtplanungsamt Frau Dr. Merk, Amtsleiterin Stadtteilbüro Herr Bendemann
---------------	---

### ***Stadt Magdeburg***

E&C- Gebiet: Neustädter Feld
Interviewpartner: Herr Dr. Gottschalk, Jugendhilfeplanung

## ***1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe***

Der Prozeß der sozialräumlichen Umorganisation begann bereits Anfang der 90-er Jahre aus der Verwaltung heraus, indem das Jugendamt eine sozialräumlich orientierte Struktur erhielt. Es entstanden 5 stadtteilbezogene Sozialzentren, in denen die Arbeitsfelder persönliche Hilfen, Bezirkssozialarbeit, wirtschaftliche Hilfen, Amtsvormundschaft, street work zusammengefaßt wurden.

Seit etwa 1997 begann die regionale Ausrichtung der anderen Abteilungen im Jugendamt, indem Regionalbeauftragte eingesetzt wurden.

Vor ca. 18 Monaten wurde begonnen, ein sozialräumliches Planungskonzept zu entwickeln. Die konzeptionellen Vorarbeiten sind jetzt so gut wie abgeschlossen.

Über die Jugendhilfeplanung werden auch die freien Träger in diese Prozesse einbezogen. Beispielsweise sind die Standorte und Schulformen für die Projekte der Schulsozialarbeit aus den gebildeten Regionalstrukturen abgeleitet worden.

Aktuell geht es darum, die Angebotsstrukturen der Kindertagesbetreuung (Kitas und Horte) an die gebildeten Sozialräume anzupassen und die Angebote gleichzeitig konzeptionell zu öffnen (z.B. Verknüpfung von Hort- und Tagesgruppenbetreuung).

In der Stadt arbeiten lokale 18 Arbeitsgruppen „Gemeinwesenarbeit“,

zusammengesetzt aus insgesamt etwa 400 Akteuren vor Ort. Eingebunden sind Schulen, soziale Einrichtungen, Ämter, Wohnungsunternehmen, Polizei usw.

Die Arbeitsgruppen haben den Auftrag:

- die Entwicklung der Gemeinwesenarbeit zu fördern,
- gemeinsame Aktionen zu planen und zu organisieren,
- selbstorganisierte Initiativen und Aktivitäten zu unterstützen.

Seit kurzem verfügen die Arbeitsgruppen jeweils über einen selbstverwalteten Initiativ-Fonds von ca. 6000,- DM/Jahr, um Stadtteilstunden, Aufräumaktionen, Stadtteilzeitungen und ähnliche kleine Projekte und Aktionen unterstützen zu können.

Verantwortlich für diese Arbeitsgruppen sind die leitenden Sozialarbeiter der Sozialzentren.

## ***2. Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung***

In der Stadt Magdeburg existiert eine große Anzahl von thematischen Arbeitsgruppen zu den verschiedensten Themen. Wesentliche Kooperationsgremien und Netzwerke sind neben den bereits angesprochenen Arbeitsgruppen „Gemeinwesenarbeit“:

Arbeitsgruppen nach § 78 KJHG für die Bereiche

- Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit,
- Kindertagesbetreuung,
- Beratungsstellen und Erziehungshilfen.

### **Regionaler Verbund zur Jugendberufshilfe**

Basierend auf der Kooperationsvereinbarung des Landes zur beruflichen Integration junger Menschen ist in Magdeburg eine dementsprechende örtliche Vereinbarung zwischen der Stadt (Jugendamt, Sozial- und Wohnungsamt), dem Arbeitsamt Magdeburg und dem Staatlichen Schulamt geschlossen worden. Diese bildet die Arbeitsgrundlage für den Regionalen Verbund.

Der Verbund strukturiert sich in zwei Arbeitsgruppen,

- Übergang Schule/Ausbildung
- Übergang Ausbildung/Erwerbstätigkeit.

Das Ziel besteht in der Verbesserung der Integrationschancen junger Menschen in Schule, Ausbildung und Beruf und in der Optimierung der entsprechenden Förder- und Unterstützungsleistungen.

### **Aktionsbündnis „Gegen Gewalt an Frauen und Kindern“**

Neben dem Jugendamt arbeiten hier das Gleichstellungsamt und Vereine wie Wildwasser zusammen, um die Situation in der Stadt zu beobachten, Projekte zur Gewaltbekämpfung abzustimmen und zu bewerten.

### **Runder Tisch gegen Gewalt**

Hier handelt es sich um ein Aktionsbündnis zwischen freien Trägern, verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung, Polizei, Amtsgericht um Aktionen zur Gewaltprävention zu planen und abzustimmen.

### **Kriminalpräventiver Beirat**

Unter der Leitung des Oberbürgermeisters der Stadt und der Polizeipräsidentin ist der Beirat ein Kooperationsinstrument zwischen Polizeibehörde und Verwaltung, um präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung abzustimmen und die Zusammenarbeit zwischen beiden Behörden zu optimieren.

Der Beirat hat verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, die themenbezogen Maßnahmen zur Kriminalprävention entwickeln und umsetzen:

- Arbeitsgruppe Schule und Sucht
- Arbeitsgruppe Diebstahl
- Arbeitsgruppe ALSO (mobile Sportangebote)
- Arbeitsgruppe technische Prävention (bauliche, freiraumgestalterische Präventionsmaßnahmen).

### **Arbeitsgruppe Schulsozialarbeit**

Zur fachlichen Begleitung der Schulsozialarbeitsprojekte in der Stadt arbeiten in dieser Arbeitsgruppe:

- die Träger der Projekte,

- das Jugendamt,
- das Staatliche Schulamt.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklungsperspektiven für die vernetzte Arbeit ist die Prognose eher optimistisch. Wichtig sei, die gebildeten Netzwerke und Kooperationsgremien mit klaren Arbeitsaufträgen zu versehen und die Arbeits- und Funktionsfähigkeit weiter zu verbessern. Insgesamt hat sich das Zusammenwirken auf der professionellen Ebene aber gut und qualifiziert entwickelt.

Entwicklungsreserven bestehen im Bereich der Selbstorganisation der Bürgerschaft, etwa durch Bürgerinitiativen ( derzeit gibt es etwa 10 BI in der Stadt), und in der Herausbildung von Arbeitsstrukturen zwischen bürgerschaftlichem Engagement und den Behörden und Institutionen.

Die Jugendhilfeplanung nimmt in allen angesprochenen Prozessen wichtige Funktionen der Aufgabenformulierung, Prozeßmoderation und der Koordination wahr.

Zur Qualifizierung werden verschiedene themenbezogene Angebote genutzt. Die Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung im Land Sachsen- Anhalt befindet sich aktuell in einer Neuorientierungsphase, indem vom Prinzip regionaler Arbeitsgruppen der Planer weggegangen wird und eine Neustrukturierung nach kreisfreien Städten und Landkreisen vorgenommen werden soll.

### **3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung**

Ein stukturierter Erfahrungsaustausch zwischen den E&C- Gebieten im Land existiert nicht, wäre aber wünschenswert.

Ansonsten werden die bundesweiten Tagungen zu E&C genutzt.

Mittel aus den Strukturfonds der EU werden durch die Stadt genutzt. Hierbei liegt die Zuständigkeit für EFRE- Mittel beim Stadtplanungsamt, für den ESF beim Jugendamt und beim Sozial- und Wohnungsamt. Die Ansprechpartner in der Landesverwaltung sind bekannt.

Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt bei ESF- Projekten mit der BBJ Servis GmbH zusammen.

### **4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt**

Über die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeplanung und dem Stadtplanungsamt ist die Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe in die Stadtentwicklung gegeben. Das Entwicklungskonzept für das Neustädter Feld ist beispielsweise in enger Zusammenarbeit mit der im Gebiet tätigen Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit entstanden.

Anfang diesen Jahres wurde ein Stadtteilbüro in Trägerschaft des IB eingerichtet, welches das Quartiersmanagement übernehmen soll.

Erste Gespräche, um die Kooperation mit dem Jugendhilfebereich zu strukturieren, haben schon stattgefunden. Allerdings müssen sich Aufgabenverteilungen, Schnittstellen und Arbeitsformen erst noch entwickeln.

#### **AnsprechpartnerMultiplikatoren:**

Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit	Jugendamt Leiter der Sozialbezirkszentren, über Frau Dr. Gersbacher
Arbeitsgruppen § 78 KJHG	Frau Dr. Gersbacher

Jugendhilfeplanung	Herr Dr. Gottschalk
Regionaler Verbund	Jugendamt Frau Achatzi Arbeitsamt Magdeburg Frau Krebs
Aktionsbündnis	Frau Dr. Gersbacher Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Magdeburg Frau Beier
Runder Tisch gegen Gewalt	Frau Dr. Gersbacher
Kriminalpräventiver Beirat	Jugendamt Herr Förster (Amtsleiter)
Schulsozialarbeit	Jugendamt Frau Diestelberg
weitere Multiplikatoren	Beauftragte der Stadt Magdeburg: Kinder- Frau Teger Gleichstellung- Frau Beier Senioren- Herr Nuglisch
Soziale Stadt	Seniorenrat der Stadt (über Herrn Nuglisch)  Stadtplanungsamt Herr Ardan  Stadtteilbüro des IB Frau Hartmann, Frau Herbst

### *Landkreis Sangerhausen*

E&C- Gebiet: Sangerhausen, Othaler Weg Interviewpartner: Herr Michael, Leiter des Amtes für Schule, Familie und Soziales, Stadt Sangerhausen
---

#### **1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe**

Ausgangspunkt für sozialräumliche Organisationsüberlegungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind die erheblichen Finanzierungsprobleme der Haushalte sowohl im Landkreis, als auch bei der Kommune. Erhebliche Teile der Jugendhilfeeinfrastruktur und Projekte sind über den zweiten Arbeitsmarkt finanziert. Dieser Umstand wirkt sich nachteilig auf die Qualität und Kontinuität der Arbeit aus.

Dies zwingt zu Ressourcenbündelung und zu Konzentration auf wenige, qualifizierte und „starke“ freie Träger.

Generell muß umgesteuert werden von Aufgabenorientierung nach der Logik von Förderprogrammen hin zu einer gestrafften Infrastruktur, die sich an den tatsächlichen Bedarfen im Sozialraum ausrichtet.

Im Programmgebiet Othaler Weg sind beispielsweise bei der Konzepterstellung zu viele und zu groß dimensionierte Projektideen entwickelt worden. Eine systematische Analyse des tatsächlichen Bedarfes und der finanziellen Möglichkeiten ist demgegenüber nicht erfolgt.

Die Schwerpunkte in der Kinder- und Jugendhilfe im Gebiet liegen in der Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes sowie bei der Schaffung mobile Angebote im Freizeit- und Sportbereich.

Dazu soll beispielsweise die Freizeiteinrichtung „Happy Go“ das traditionelle Angebotsspektrum erweitern und Jugendberatung, sozialbegleitetes Jugendwohnen nach

§ 13 KJHG und Projekte der Gewalt- und Drogenprävention konzeptionell entwickeln. Weitere Entwicklungsvorhaben sind die systematische Vernetzung der im Gebiet tätigen Vereine, die Entwicklung einer gemeinwesenorientierten Migrantenberatung durch die AWO und die Entwicklung von Projekten der Jugendberufshilfe mit dem Träger CJD.

## ***2. Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung***

Neben Arbeitsgruppen zur Jugendhilfeplanung existieren weitere Arbeits- und Vernetzungsgremien:

### **Präventionsrat der Stadt Sangerhausen**

Teilnehmende Institutionen sind:

- Kreisjugendamt
- Amt für Schule, Familie und Soziales, Stadt Sangerhausen
- Amtsgericht, Jugendrichter
- Staatliches Schulamt
- Polizei

Die Leitung des Netzwerkes liegt beim Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen. Die Aufgaben des Präventionsrates bestehen in der Entwicklung von Projektideen bzw. in der Durchsetzung von Projekten im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und Kriminalprävention.

Mit diesem Gremium besteht ein effizientes Instrument, um schnell und unkompliziert auf Bedarfslagen reagieren zu können. Die Teilnehmer treffen sich in der Regel einmal monatlich.

### **Aussiedler- Netzwerk**

Netzwerk auf Kreisebene, welches die Integrationshilfen im Landkreis abstimmt. Von Seiten der Träger sind u.a. die AWO und das DRK, aber auch die Volkshochschule darin vertreten.

### **Kreis- Kinder- und Jugendring**

Zusammenschluß der freien Träger der Jugendhilfe, um die Aufgabenverteilung im Landkreis abzustimmen und die Zusammenarbeit zu organisieren. Die verantwortliche Mitarbeiterin im Jugendamt ist die Kreisjugendpflegerin, Frau Rohland.

### **Netzwerk Jugendhilfe und Sport**

Die Stadt Sangerhausen, Amt für Schule, Familie und Soziales, der Kreissportbund und die Sportvereine haben den Auftrag, mobile Sportangebote zu entwickeln

(z.B. Mitternachtssport, Migrantensport). Außerdem ist die Öffnung von Sportanlagen über die Vereinsnutzung hinaus ein Thema.

Generell zwingt die Finanzsituation alle Beteiligten zum Lernen und Umdenken. So hat sich die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kreisjugendamt und auch die Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt und dem Arbeitsamt stark verbessert. Dies ist bereits ein erstes Ergebnis von E&C.

Inzwischen ist der Vernetzungsgedanke in der Stadt gut verankert. Dabei meint Vernetzung die Bündelung von Zielen, von Projekten, von Geld und von Personen. Somit sind günstige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung von Netzwerken gegeben.

Die Jugendhilfeplanung wird durch die Start GmbH im Auftrag des Landkreises koordiniert. Allerdings ist der Planungsprozeß zu „langsam“, es dauert zu lange, erkannte Bedarfslagen oder Veränderungen der sozialen Situation in konkrete Projekte umzusetzen.

Derzeit erfolgen konzeptionelle und organisatorische Vorbereitungen zur Errichtung eines Jugendladens in Sangerhausen. Dort sollen Kreis- und Stadtjugendpflege zusammengeführt werden, um die Jugendarbeit in der Stadt zu organisieren und zu koordinieren. Dieses Projekt zielt auf die Errichtung eines Jugendhilfemanagements.

### **3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung**

Vernetzungsstrukturen auf Landesebene existieren nicht. Die Stadt nimmt an den bundesweiten E&C- Tagungen als Möglichkeit des Erfahrungsaustausches teil.

Kenntnisse oder praktische Erfahrungen im Bereich der EU- Förderung liegen im Amt nicht vor. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der zentralen Fördermittelstelle und bei der Städtischen Sanierungsgesellschaft, die das Programm Soziale Stadt abwickelt. Allerdings wird inzwischen von der Stadt auf die Beantragung von Fördermitteln teilweise verzichtet, weil der kommunale Finanzierungsanteil nicht aufgebracht werden kann.

### **4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt**

Das Jugendamt wurde zwar recht spät aber umfassend an der Konzeptentwicklung Soziale Stadt beteiligt. Über die Städtische Sanierungsgesellschaft ist bereits seit längerem ein Quartiersmanagement eingerichtet worden, welches in Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpflegerin auch die Jugendhilfeprojekte modifiziert und koordiniert.

#### **Ansprechpartner/Multiplikatoren:**

Landkreis Sangerhausen Jugend- und Sportamt R.- Breitscheid- Str. 20- 22 06526 Sangerhausen	Herr Cug, Amtsleiter Frau Rohland, Kreisjugendpflegerin
Amt für Schule, Familie und Soziales, Stadt Sangerhausen Hinter der Ulrichskirche 12 06526 Sangerhausen	Herr Michael, Amtsleiter

Sozialamt Stadt Sangerhausen Hinter der Ulrichskirche 12	Herr Pittner
Staatliches Schulamt Eisleben	Herr Mildenberger
Kreis- Kinder- und Jugendring Kyselhäuser Str. 8 06526 Sangerhausen	Frau Kusche
AWO Kreisverband Sangerhausen Karl- Liebknecht- Str. 33 CJD Sangerhausen Hasentorstr. 10	Frau Hüttl, Geschäftsführerin  Herr Müller
Stadtteilmanagement Othal Am Ring 11	Frau Dr. Hoffmann Herr Klauke

### ***Landkreis Stendal***

E&C- Gebiet: Stendal- Stadtsee Interviewpartner: Frau Müller, Leiterin des Jugendamtes Frau Raup, SGL Jugendarbeit
--

#### ***1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe***

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis sind in der Regel aufgabenorientiert organisiert. Sozialräumlich ausgerichtete Organisationsformen sind eher die Ausnahme.

Im Programmgebiet Stadtsee ist eine vergleichsweise gut ausgebaute Jugendhilfeinfrastruktur vorhanden, hier finden sich auch sozialräumlich orientierte Projekte, wie z.B. ein Punk- Projekt, welches sich um die Cliquen- Betreuung kümmert. Dieses Projekt kooperiert eng mit den street workern der Stadt. Der Bereich street work umfaßt 5 Personalstellen, ein Schwerpunktarbeitsbereich ist das Gebiet Stadtsee.

Außerdem wurde ein Migranten- Netzwerk in Stendal geschaffen.

Im Kreisjugendamt sind die Sozialen Dienste mit regionalen Zuständigkeiten versehen.

#### ***2. Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung***

Geregelte und transparente Kooperationsstrukturen aufzubauen ist schwierig, weil es letztlich immer um die Verteilung knapper Finanzmittel geht und da sieht jeder freie Träger sich selbst zuerst. Ein ausgeprägtes Konkurrenzverhalten sei zu beobachten. Zusammenarbeit und Vernetzung wären schon sinnvoll, weil im Landkreis durchaus Angebotsdopplungen bestehen und eine Tendenz der Jugendhilfeträger zu beobachten sei, sich die „leichten“ Arbeitsfelder und Zielgruppen zu suchen.

Diese Phänomene zu thematisieren und nach Lösungen zu suchen, ist ein Problem.

Innerhalb der Jugendhilfe bestehen zunächst die klassischen Kooperationsstrukturen, Jugendhilfeausschuß sowie Unterausschuß Planung und der Kreis- Kinder- und Jugendring.

Im Bereich der Jugendberufshilfe existiert eine Kooperationsvereinbarung auf örtlicher Ebene zwischen Jugendamt, Sozialamt, Schulverwaltungsamt, Staatlichem Schulamt und Arbeitsamt. Diese Vereinbarung wurde im Ergebnis eines Modellprojektes abgeschlossen, entfaltet in der Praxis aber keine Wirkung. Eine Ursache hierfür besteht darin, daß insbesondere die Schulbehörde und die Arbeitsverwaltung im Rahmen ihrer eigenen Vorgaben arbeiten, die für Dritte nicht transparent sind.

Die berufliche Integration Jugendlicher liegt de facto ausschließlich in der Zuständigkeit der Arbeitsverwaltung, das Jugendamt wirkt lediglich bei Bedarf mit.

### **Netzwerk für die Integration von Migranten**

Das Netzwerk besteht seit Juni 2000 als Modell- Projekt des BVA. Strukturell besteht es aus einer Lenkungsgruppe und drei Arbeitsgruppen:

- Jugend, Schule, Ausbildung und Sport, die Leitung liegt beim Jugendgemeinschaftswerk der AWO,
- Arbeit, Beruf, Finanzen, Zukunftsplanung, die Leitung liegt beim DRK,
- Wohnumfeld, Familie, Freizeit und Integrationsbereitschaft.

Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern von Politik, Verwaltung und aus Migranten. Die Lenkungsgruppe wird vom Ausländerbeauftragten des Kreises beratend begleitet.

Im Netzwerk arbeiten alle relevanten Vereine, Verwaltung, Politik und auch Migranten zusammen, um Bedarfe zu definieren und um abgestimmte Maßnahmen und Projekte zur umfassenden Integration zu entwickeln. Eine Netzwerkkordinatorin steuert das Netzwerk.

Das Jugendamt arbeitet themenbezogen mit.

Stendal ist Standort des FSTJ. In die Konzeptentwicklung war das Jugendamt gut einbezogen. Die ersten praktischen Erfahrungen sind sehr positiv. Wenn diese sich konsolidieren, sollte eine Ausweitung auf den gesamten Landkreis angestrebt werden.

Die künftigen Bedingungen für die Bildung von Netzwerken werden eher zurückhaltend beurteilt:

- Das angesprochene Konkurrenzverhalten der Träger um Mittel ist eher ein hemmender Faktor. Aus Untersuchungen sei bekannt, daß der Landkreis keine bedarfsdeckenden Angebote in der Jugendarbeit, der mobilen Arbeit und in der Schulsozialarbeit vorhält. Die Ausweitung der Angebote kann aber nicht finanziert werden. Hier spielt auch die große Fläche des Kreisgebietes eine Rolle.
- Die Ressourcen des Jugendamtes reichen nicht aus, um vernetzte Projekte zu initiieren bzw. die vielfältigen Programme in Projekte umzusetzen.
- Gelegentlich erschweren Kommunikationsprobleme und Interessenkonflikte zwischen Kreisebene und Gemeindeebene die Kooperation, obwohl in der Summe die Zusammenarbeit als gut bezeichnet wird.

Die Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 1999 mit einer großen Befragung von Kinder und Jugendlichen eingeleitet. Deren Ergebnisse werden derzeit fachlich und politisch diskutiert.

Eine Personalstelle wird für die Jugendhilfeplanung nicht vorgehalten, wahrscheinlich werden für den weiteren Planungsprozeß Fremdleistungen eingekauft.

Ansätze von Jugendhilfemanagement bestehen in der Stadt Stendal (Stadtteilbüro, Angebotsplanung auf kommunaler Ebene).

### **3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung**

Formen überregionaler Vernetzung sind nicht bekannt.

Zur Nutzung von EU- Mitteln wäre eigentlich eine eigene Personalstelle notwendig, allein schon um die notwendigen Informationen zu beschaffen und den Überblick zu behalten. Eine solche Stelle kann aber nicht vorgehalten werden.

### **4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt**

Bei der Konzeptentwicklung zur Sozialen Stadt war das Jugendamt systematisch nicht beteiligt. Lediglich Stellungnahmen zu geplanten Einzelvorhaben waren von der Stadt Stendal erbeten worden.

Ein Stadtteilbüro für das Programmgebiet existiert. Dort sind die Netzwerkskoordinatorin und ein Quartiersmanager (derzeit noch befristet bis 31.05.01) tätig.

Eine abgesprochene Zusammenarbeit mit dem Jugendamt besteht nicht, die beiden Mitarbeiter haben sich bisher lediglich vorgestellt

#### *Ansprechpartner/Multiplikatoren:*

Jugendamt	Frau Müller, Amtsleiterin Frau Raup
Stadt Stendal, Bürgeramt	Frau Januschewski SGL Jugend, Schule und Sport
Kinder und Jugendring	Herr Müller IB Magdeburg, Jugendzentrum Seehausen Tel. 0177/ 626 7352
Arbeitsamt Stendal	Abt. Berufsberatung Herr Becker
Stadt Stendal	Stadtteilbüro Herr Schmitz, Quartiersmanager Frau Stefan, Netzwerkskoordinatorin
Netzwerk Migranten	Netzwerk für die Integration von Migranten Frau Stefan PF 10 11 44 39551 Stendal

	Ausländerbeauftragter des Kreises Herr Wolf Ordnungsdezernent des Kreises Herr Meyer AWO- JGW Frau Matzinke Karl- Hagenbeck- Str. 37 39576 Stendal DRK östl. Altmark Frau Schimmelpfennig Moltkestr. 33 39576 Stendal Gemeinschaftsunterkunft Herr Buchali Albrecht- Dürer- Str. 109 39576 Stendal
--	---

### ***Landkreis Salzwedel (Altmarkkreis)***

E&C- Gebiet: Kreisgebiet, ländliche Regionen Interviewpartner: Frau Peissig, SGL Jugendarbeit
--

#### ***1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe***

Der Landkreis ist überwiegend ländlich geprägt. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe liegen entweder in Verantwortung der Gemeinden oder bei freien Trägern. Auch die Sportvereine, die Feuerwehr oder Kirchengemeinden engagieren sich in der Jugendarbeit.

Die Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt funktioniert mehr schlecht als recht. Die Arbeit mit Multiplikatoren und die Förderung des Ehrenamtes ist aus verschiedenen Gründen schwierig:

- Konkurrenzen um Aufgabenfelder und Finanzen,
- Traditionelle Animositäten zwischen den Gemeinden,
- „Mentalität“ der Akteure.

#### ***2. Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung***

Problematisch ist, daß dem Jugendamt oft Ansprechpartner für den Aufbau von Kooperationsstrukturen fehlen. Der Kinder- und Jugendring hat sich aufgelöst. Dementsprechend sind organisierte Kooperationsstrukturen oder Netzwerke nicht vorhanden.

Die Beziehungen des Jugendamtes zur Arbeitsverwaltung sind schlecht. Der Landkreis fällt in die Zuständigkeit von 4 Arbeitsamtsbezirken, dadurch wird Kooperation auch strukturell erschwert. Jedes der 4 Arbeitsämter verfolgt eigene

Schwerpunkte und formuliert spezifische Anforderungen. Es bestehen auch strategische Zielkonflikte, die nicht beigelegt werden können:  
 Die Arbeitsverwaltung fördert Zielgruppen und Personen, das Jugendamt fördert Projekte, hier bestehen Interessengegensätze.  
 Zur Schulbehörde werden diskontinuierliche, problembezogene Arbeitsbeziehungen unterhalten, eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit ist nicht vorhanden.

Prognostisch werden die Chancen für die Entstehung von Vernetzungen dennoch positiv beurteilt. In erster Linie wird der wachsende Widerspruch zwischen qualitativ steigenden Anforderungen an die Jugendhilfe und sinkenden finanziellen Ressourcen Kooperation erzwingen.  
 Auch die Förderbedingungen von Land und Bund orientieren zunehmend auf Erfahrungsaustausch und Vernetzung.  
 Die hemmenden Bedingungen liegen eher in den konkreten Gegebenheiten vor Ort (s. oben).  
 Jugendhilfeplanung kann hier eine wichtige Vermittlerrolle einnehmen. Allerdings fehlen im Kreis noch wichtige Planungsgrundlagen. Dies deshalb, weil die Kita- und Hortplanung die Kapazitäten überwiegend bindet. Jugendhilfeplanung wird als Teilaufgabe wahrgenommen, dies ist nicht ausreichend.  
 Zur Qualifizierung werden die Angebote des Landesjugendamtes genutzt.

### **3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung**

Vernetzungen auf Landesebene sind nicht bekannt. Dies wäre auch nicht sinnvoll, die Treffen der Jugendhilfeplaner zeigen die Andersartigkeit der Probleme zwischen den Städten und der ländlichen Struktur des Altmarkkreises.  
 Die bundesweiten E&C- Tagungen und informelle Kontakte zu Akteuren anderer Programmgebiete werden genutzt.  
 EU- Mittel werden derzeit nicht genutzt, die Förderstrukturen und die Programme der EU sind grundsätzlich bekannt.

### **4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt**

Entfällt.

#### ***Ansprechpartner/Multiplikatoren:***

Jugendamt des Altmarkkreises	Herr Seemann, Amtsleiter
Weitere Multiplikatoren sind nicht bekannt	

### ***Landkreis Wittenberg***

E&C- Gebiet: Trajuhscher Bach
Interviewpartner: Frau Rohrbeck, Jugendhilfeplanerin Abteilungsleiter Jugendförderun

## **1. Bereiche und Organisationsformen der sozialräumlich orientierten Kinder- und Jugendhilfe**

Im Jahr 1998 wurde der Landkreis in 16 Sozial- und Planungsräume gegliedert und die Jugendhilfeplanung entsprechend organisiert.

Sozialräumlich orientierte Projekte des Jugendamtes sind:

- Street work mit dem Ziel, Jugendliche in andere Angebote der Jugendarbeit, in Schule oder Ausbildung zu integrieren, hier ist das Gebiet Trajuhnscher Bach ein Schwerpunktbereich.
- Gemeinwesenorientierte Konzeptionen an den 4 Standorten der Schulsozialarbeit.
- Die drei Jugendeinrichtungen im Programmgebiet vernetzen ihre Konzepte und entwickeln gemeinsam mobile Angebote.
- Ein Vor- Ort- Büro des ASD im Programmgebiet wird derzeit geplant.
- Beratungsangebot des IB gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft zur Mieterberatung, Schuldenregulierung und Konfliktschlichtung.
- Mobile Sportangebote.

Insgesamt ist im Gebiet Trajuhnscher Bach eine gut ausgebaute Jugendhilfeinfrastruktur vorhanden.

## **2. Lokale/regionale Kooperation und Vernetzung**

Im Landkreis sind die jugendhilfetypischen Kooperationsstrukturen zwischen öffentlicher Jugendhilfe und freien Trägern vorhanden und arbeitsfähig:

- Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG,
- Jugendhilfeausschuß mit Unterausschüssen für Planung und für Sport,
- Kinder- und Jugendring.

Mit dem Kinder- und Jugendring werden Qualitätsstandards der Jugendarbeit entwickelt, Fördermodalitäten diskutiert, gemeinsame Projekte, Aktionen und Events geplant.

Daneben ist die gute Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund festzustellen.

In der Jugendberufshilfe hatte sich die Kooperation mit der Arbeitsverwaltung nach Verabschiedung des Sofortprogrammes der Bundesregierung zunächst verbessert. Allerdings vermutet das Arbeitsamt hinter den Aktivitäten des Jugendamtes stets einen Eingriff in seine originären Zuständigkeiten.

Der Umstand, daß die Fördermaßnahmen des Arbeitsamtes die besonders benachteiligten Jugendlichen nicht erreichen, wird weder durch die Arbeitsverwaltung noch durch das Sozialamt bewußt reflektiert.

Die bestehende Kooperationsvereinbarung auf Landesebene hat auf der örtlichen Ebene keine unterstützende Wirkung entwickelt.

Der gemeinsame Runderlaß zwischen Sozial- und Kultusministerium zur Schulsozialarbeit hat die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt verbessert. Mangelhaft ist aber, daß der örtliche Träger der Jugendhilfe in die Standort- und Trägerauswahl sowie die Konzeptentwicklung der Schulsozialarbeit zuwenig einbezogen wurde. Gleiches gilt für das aktuelle Landesprojekt „Reintegrationsklassen“.

Die Kommunikation zu den Landesbehörden sei generell mangelhaft, weil Projekte und deren langfristige Finanzierung zu wenig im Vorfeld mit der kommunalen Ebene erörtert werden.

Die künftigen Bedingungen für die Entstehung von Netzwerken werden vorsichtig optimistisch beurteilt. Insbesondere die knapper werdenden Haushaltsmittel verpflichten zur Zusammenarbeit im Sinne einer Notgemeinschaft.

Hemmende Faktoren für die Vernetzung:

- Freie Träger nutzen die Beratungskompetenz des Jugendamtes nicht ausreichend,
- Trägerkonkurrenzen,
- Kommunikationsprobleme zwischen den Städten und Gemeinden und der Landkreisebene,
- Unzureichende Ressourcen im Jugendamt, um Projektarbeit zu organisieren und die entsprechenden Förderprogramme systematisch zu nutzen.

Qualifizierungsbedarf für die Jugendhilfeplanung wird vor allem im planungsmethodischen Bereich gesehen. Jugendhilfeplanung könnte eine sinnvolle Erweiterung des Arbeitsansatzes der Jugendhilfeplanung sein. Für Qualifizierung werden aber nicht die notwendigen Fortbildungsmittel bereit gestellt. Die Jugendhilfeplanung hat zudem Akzeptanzprobleme in der Verwaltung, weil die Personalstelle nur auf politischen Druck hin eingerichtet worden ist.

### **3. Überregionale Vernetzung und EU- Förderung**

Formen des Erfahrungsaustausches sind nicht bekannt. Vom Programm E&C hatte das Jugendamt bis vor wenigen Wochen keine Kenntnis. Erst durch freie Träger erfolgte der Hinweis, daß Wittenberg E&C- Gebiet ist.

Die Teilnahme an einer bundesweiten E&C- Tagung hat kürzlich erste konkrete Informationen zum Programm gebracht.

Zu EU- Mitteln und letztlich auch zu Förderprogrammen des Bundes besteht kein systematisches Wissen. Die Vielzahl der Programme und die Kompliziertheit der Antragstellung und Bewirtschaftung steht im Widerspruch zu den verfügbaren Personalressourcen.

Es wäre wünschenswert, wenn es vom Land systematischere Unterstützung im Sinne strukturierter Informationssysteme gäbe.

### **4. Verknüpfung mit dem Programm Soziale Stadt**

Die Beantragung zur Sozialen Stadt ist von der Stadt Wittenberg initiiert worden. Das Jugendamt war an der Konzeptentwicklung nicht beteiligt worden, lediglich die freien Träger, die im Entwicklungsgebiet tätig sind.

Dies führte zu Projekten, die nicht mit der Jugendhilfeplanung abgestimmt sind und deren Finanzierung ungesichert erscheint.

Ein Quartiersmanagement besteht noch nicht.

#### ***Ansprechpartner/Multiplikatoren***

Landkreis Wittenberg Jugendamt Möllensdorfer Str. 13 06886 Wittenberg	
--	--